

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
50. Sitzung

26.10.1989
ni-pr

Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Stellen für Angestellte und Arbeiter zusätzlich einzurichten.

Der Gesetzgeber könnte nunmehr diese Ermächtigung auf den in Rede stehenden Personenkreis ausweiten.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) gibt zu bedenken, wie man eigentlich vor dem Hintergrund, daß in Nordrhein-Westfalen die mit Schwerbehinderten zu besetzende Quote von 6 % der Stellen nicht ausgeschöpft werde, davon sprechen könne, eine freie Stelle stände nicht zur Verfügung.

LMR Dr. Fleischer vermutet, daß die Universität Dortmund den Satz von 6 % nicht erfüllt habe, doch behebe dieser Umstand nicht den Mangel des Fehlens einer freien Stelle.

Nicht äußern wolle er sich dazu, ob die Universität nicht im Rahmen ihrer Autonomie eine freie Stelle aus anderen Ressourcen hätte anbieten müssen.

Frau Brunn, Ministerin für Wissenschaft und Forschung, spricht sich dafür aus, die rechtlichen Barrieren zu überwinden.

Abg. Retz (SPD) fordert namens seiner Fraktion die Ministerin auf, tätig zu werden. Auch wenn das Ergebnis unter dem Blickwinkel des Stellenplanes logisch und erklärbar sei, bleibe es doch politisch unverständlich.

LMR Dr. Fleischer weist ergänzend darauf hin, daß sich Probleme in der Regel nach Ablauf der jeweiligen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ergäben. Die Frage, was anschließend mit diesen auf Zeit angestellten Mitarbeitern geschehen solle, stelle sich im Falle der Beschäftigung gemäß Schwerbehindertengesetz genauso. Die Hochschulen seien vermutlich von der Sorge geleitet, daß ihnen, stellten sie insoweit Stellen aus ihrem Haushalt zur Verfügung, faktisch und politisch keine Möglichkeit mehr verbleibe, sich eventuell von dem entsprechenden Bediensteten wieder zu trennen.

Leitender Ministerialrat Will (Finanzministerium) betont, daß es einer über 1 000 Angestelltenstellen verfügenden und der Verpflichtung, einen bestimmten Anteil davon für Schwerbehinderte vorzuhalten, unterliegenden Universität gelingen müßte, durch eine planvolle Stellenbewirtschaftung und ohne Änderung der bestehenden Rechtslage solche Vorkommnisse, wie jetzt bedauerlicherweise eingetreten, zu vermeiden.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
50. Sitzung

26.10.1989
ni-pr

Frau Ministerin Brunn bezweifelt aufgrund der Systematik des Arbeitsförderungsgesetzes, daß die Angelegenheit ohne Änderung der einschlägigen Vorschriften gelöst werden könne.

Abg. Retz (SPD) plädiert dafür, lieber befristet zu helfen, als aus formalen Gründen überhaupt nicht einzugreifen.

Abg. Mohr (CDU) unterstreicht diese Ansicht und erkundigt sich nach der Anzahl der schwerbehinderten Personen, die im Hochschulbereich um eine Stelle nachsuchten.

Ministerialdirigent Dr. Danco (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) schätzt die Erarbeitung einer solchen Übersicht als sehr problematisch ein, da das Ministerium auf die Einstellungspraxis der Hochschulen keinen Einfluß nehme.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) übt Kritik an dem Hin- und Herschieben der Zuständigkeiten zwischen Wissenschaftsministerium, Finanzministerium und der Hochschule. Die drei Beteiligten sollten sich zusammenraufen, um die Sache zu einem guten Ende zu führen. Außerdem handele es sich, da von der Nichteinstellung eine Frau betroffen sei, um eine von der Frauenbeauftragten aufzugreifende Angelegenheit.

LMR Dr. Fleischer betont in Anbetracht des äußerst begrenzten Einflusses des Ministeriums auf die Einstellungspraxis der Hochschulen die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung: Mit einer Ermächtigung im Haushaltsgesetz schüfe man für die Hochschulen insofern einen Anreiz, als sie eine zusätzliche Stelle erhielten, und für das Land deshalb, weil es für diese Stelle Mittel "Dritter" einsetzen könnte. Legte man den Hochschulen die Beschäftigung Schwerbehinderter aber lediglich nahe, beriefen sich diese mit Sicherheit auf gegen die Einstellung sprechende Qualifikationsgesichtspunkte.

Dem Dortmunder Problem vergleichbare Fälle seien ihm nicht bekannt.

Abg. Retz (SPD) erbittet eine Statistik, inwieweit die Hochschulen jeweils die 6-7-Quote erfüllten, um ihnen dann eventuell Denkanstöße zu geben.

Der Vorsitzende macht abschließend auf die bedauerliche Tatsache aufmerksam, daß nicht nur Behörden, sondern auch die Privatwirtschaft die vorgegebene Quote nicht erreichten.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
50. Sitzung

26.10.1989
ni-pr

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600
Vorlagen 10/2358 und 10/2391

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Die Ministerin wird den Abgeordneten die Übersicht über die "Maßnahmen im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studiengängen/Studienangeboten (Kap. 06 110 - Hochschulen Allgemein -, Titelgruppe 65) - Töpfe 2 und 3 - zuleiten.

Frau Brunn erinnert dann daran, daß die über Topf 4 verteilten Stellen bereits aus dem Haushaltsplanentwurf - wie während der letztjährigen Haushaltsberatungen verabredet - ersichtlich würden.

Die Anträge sollen möglichst am 8. November ausgetauscht werden. Die SPD-Fraktion meldet Bedenken an, ob ihr aus terminlichen Gründen die Einhaltung dieses Zeitpunktes möglich sei.

Kap. 06 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abg. Dr. Posdorf (CDU) bittet um Aufschluß, weshalb die Steigerung in Tit. 893 60 - Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland - gerade 300 000 DM betrage.

Die Erhöhung liege innerhalb des üblichen Rahmens, erläutert Ministerialdirigent Dr. Danco (Ministerium für Wissenschaft und Forschung). Im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau für Studenten würden wie jedes Jahr Investitionen vorgenommen, insbesondere diesmal zur Wiederherstellung der Wohntürme in Aachen.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) folgert aus diesen Ausführungen, daß der erneute Anstieg der Studentenzahlen und die damit einhergehende Wohnungsnot im Haushaltsentwurf also keine Berücksichtigung fänden.

Was gedenke Frau Ministerin, die diesbezüglich auf die Bonner Pläne schimpfe, zur Lösung der anstehenden Probleme im Bereich "studentisches Wohnen" zu tun?

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
50. Sitzung

26.10.1989
ni-pr

MDgt Dr. Danco macht zunächst darauf aufmerksam, daß das Land Nordrhein-Westfalen das Bund-Länder-Programm übererfüllt habe, was die in Rede stehenden Leistungen betreffe: Mit 18 % liege Nordrhein-Westfalen über dem Bundesdurchschnitt von 15 %. In der Versorgung mit Wohnraum im Vergleich zur Zahl der Studierenden rangiere Nordrhein-Westfalen unter den Bundesländern an dritter Position.

Vor einer neuen, in weiten Teilen unvorhersehbaren Situation stehe man seit dem Wintersemester 1988/89, während die Wohnheime vor diesem Zeitpunkt leider bereits Leerstände aufgewiesen hätten und man daraufhin, um sie vernünftig zu nutzen, Veränderungen vorgenommen habe.

Als erstes Bundesland habe Nordrhein-Westfalen zu Sofortmaßnahmen gegriffen, indem es das Programm "Wohnen auf Zeit" entwickelt habe und im Rahmen dessen etwa 5 000 DM pro Platz für die Herichtung von freien Wohnungen und Räumen zur Verfügung stelle. Auf diese Weise habe man 116 Plätze anbieten können. Das Programm habe also gegriffen, aber nicht in dem vom Ministerium gewollten Umfang.

Unbeschadet dessen seien durch unkonventionelle und schnelle Maßnahmen vor Ort in Zusammenarbeit mit den Universitäten, den Studentenwerken, den ASten usw. alle nur denkbaren Notunterkünfte nutzbar gemacht worden, um für den Übergang zumindest Schlafmöglichkeiten anbieten zu können.

Mittelfristig bewege man sich mit dem augenblicklichen Programm in Richtung auf standortbezogene Maßnahmen durch Errichtung von Schnellbauten etwa in Köln und eventuell auch in anderen ganz besonders betroffenen Hochschulorten. Dadurch wolle man bereits zum nächsten Semester über 100 Plätze fertiggestellt haben. Darüber hinaus sollten mittels Gewährung von Geldern des sozialen Wohnungsbaus durch die Stadt Köln 50 Wohnungen, die Wohnraum für 150 Studierende böten, geschaffen werden. Da Mittel des sozialen Wohnungsbaus durch die Städte bereitgestellt würden, sei das Ministerium nur bedingt in der Lage, hier etwas zu tun.

Trotz der nordrhein-westfälischen Initiativen, in die selbstverständlich auch der soziale Wohnungsbau, verwaltet durch den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, einzubeziehen sei, müsse der Bund die von ihm aufgegebenen Gemeinschaftsfinanzierung wieder aufnehmen. Alle dieses Thema betreffenden Auskünfte von Bundeseite trügen einen vorläufigen Charakter. Der Bund schein aber jetzt offenbar bereit, einen gewissen Beitrag zu leisten, und zwar ungefähr in Höhe eines Kreditvolumens von 500 Millionen DM für 10 000 Plätze bundesweit mit einer Zinsverbilligung um 3 %. Dieser Vorschlag sei, wenn auch nicht unbrauchbar, so doch problematisch, da - erstens - hierdurch zu wenige Plätze geschaffen würden. Kultusministerkonferenz und Deutsches Studentenwerk forderten den zusätzlichen Ausbau von 40 000 bis

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
50. Sitzung

26.10.1989
ni-pr

50 000 Plätzen. Zweitens beliefe sich die Mietbelastung pro Student auf ca. 400 DM pro Monat. Drittens gewährleistete das "Windhundverfahren" zur Erlangung von Krediten keine standortbezogene Bereitstellung der Mittel nach Bedarf. Das Bundesprogramm bedürfe daher sowohl quantitativ als auch durch günstigere Kreditkonditionen einer Verbesserung.

Zusammengefaßt könne man feststellen, daß eine Fülle von Initiativen existiere. Es müsse versucht werden, den Bund zu animieren, sich in dieser Angelegenheit verstärkt zu engagieren.

Ob und inwieweit es möglich und taktisch richtig wäre, von Landesseite zu versuchen, den Gemeinden aufzuerlegen, im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus bestimmte Größenordnungen für Studenten vorzuhalten, mute sehr zweifelhaft an.

Frau Ministerin Brunn weist auf die Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau im Etatentwurf 1990 hin und berichtet, man habe die Frage der Ausweisung von gesonderten Kontingenten für Studenten, Aussiedler und bestimmte Problemgruppen - wie früher üblich - sehr wohl diskutiert, sich aber entschlossen, den Gemeinden keine Quoten vorzugeben, sondern die Prioritätensetzung den Kommunen zu überlassen. Diese hätten den Beschluß zum Teil so aufgefaßt, als bräuchten sie aus dem Kontingent des sozialen Wohnungsbaus für Studenten keinen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Daraufhin sei ihr Haus mit den Studentenwerken so verblieben, daß sich diese an die jeweiligen Städte wenden sollten. Inzwischen zeigten sich die Gemeinden bereit, auch Wohnraum für Studierende zu fördern.

Dies aber reiche zur Bewältigung der Situation noch nicht aus. Es bedürfe erstens weiterer Mittel im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus - dieser Punkt werde zwischen Bund und Ländern auf der Ebene der Wohnungspolitik verhandelt -, und zweitens müsse mehr Geld speziell für studentischen Wohnraum fließen - ein Thema für den sog. Bildungsgipfel am 21. Dezember. Nordrhein-Westfalen sei gewillt, sich an einer entsprechenden Finanzierung zu beteiligen, falls es zu einer solchen Vereinbarung komme. Momentan jedoch gewinne man den Eindruck, als löste sich das gesamte Vorhaben von Bundesseite her auf. Nordrhein-Westfalen werde sowohl ein Bundesländer-Programm im Bereich "Bildung" als auch auf dem Sektor "Wohnen" unterstützen und mit finanzieren.

Die Kultusministerkonferenz habe am 6. Oktober einmütig einen Wiedereinstieg des Bundes in die Gemeinschaftsfinanzierung und darüber hinaus in bezug auf ein mögliches Programm gefordert, daß dieses den Ländern Gelegenheit geben müsse, zusätzlich zu den vom Bund etwa gewährten Zinsverbilligungen ihrerseits zu finanzieren, um vertretbare Mieten zu erreichen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
50. Sitzung

26.10.1989
ni-pr

Wahrscheinlich werde es innerhalb der nächsten Wochen zwischen Bund und Ländern bezogen auf den Bau studentischen Wohnraums unabhängig von dem eben erwähnten "Bildungsgipfel" und dem Punkt "Wohnheimbau" zu einer Einigung kommen. Die sich daraus für den Einzelplan 06 ergebenden Änderungen werde das Ministerium den Abgeordneten rechtzeitig vor Verabschiedung des Haushalts bekanntgeben.

Mit Genugtuung nimmt Abg. Dr. Posdorf (CDU) zur Kenntnis, daß die Landesregierung nunmehr die von der CDU auf einer Pressekonferenz genannten Möglichkeiten ausnutze.

Klarstellen wolle er, daß der Rückzug des Bundes aus der Gemeinschaftsfinanzierung auf einem Wunsch aller Ministerpräsidenten beruht habe.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wieweit die Vorüberlegungen betreffend die Übertragung des "Notprogrammes Köln" auf andere Hochschulstandorte gediehen seien, eingehend, führt Frau Ministerin Brunn aus, das angesprochene "Notprogramm Köln" beruhe zum einen auf dem Programm "Wohnen auf Zeit" und zum anderen auf der Wahrnehmung der Kontingente für den sozialen Wohnungsbau, die die Stadt Köln erhalten habe. Unter diesem Gesichtspunkt sei es auf andere Städte anwendbar.

Den Städten habe man die möglichen Wege erläutert und die Studentenwerke und Universitäten gebeten, auf die jeweiligen Gemeinden zuzugehen, um zu vergleichbaren Aktivitäten zu gelangen. Lehnten die Kommunen nämlich eine Quote ab, müßten sie bereit sein, den Studenten ohne dieses Instrument Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Ministerialdirigent Dr. Scheven (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) teilt mit, die Geschäftsführer der Studentenwerke hätten das Ministerium heute anlässlich einer Besprechung darüber informiert, daß die Verhandlungen mit den Städten über die Schaffung studentischen Wohnraums im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus aufgenommen worden seien, und zwar ausgelöst durch die Kölner Initiative, bei der man auch immer noch bestehende rechtliche Schwierigkeiten überwunden habe. So sähen sich manche Städte durch das Wohnungsbindungsgesetz gehindert, die Zusammenlegung mehrerer Wohnberechtigungsscheine zu gestatten und damit die Voraussetzungen für die Anmietungen größerer Wohneinheiten durch mehrere Studenten gemeinsam zu eröffnen. Dann aber erst könne man studentischen Wohnraum in Form von Wohnungen schaffen, der bei rückläufigen Studentenzahlen in die allgemeine Nutzung übergehen könnte. Diese Aktion reiche aber nach Aussagen der Studentenswerkesgeschäftsführer nicht aus, um den mittelfristigen Bedarf zu decken, zumal die Mittel mit 11 Millionen DM, veranschlagt für